

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

Flügger Metal Pro Multiprimer

##### Produkt Nr.

-

##### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Grundierung

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

Flügger Denmark A/S

Islevdalvej 151

DK-2610 Rødovre

Tel. +45 76 30 33 80

##### Kontaktperson

##### E-mail

produktsupportdk@flugger.com

##### Erstellungsdatum

2020-06-23

##### SDS Version

3.0

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

##### Signalwort

-

##### Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

##### Sicherheitshinweise

###### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).

###### Prävention

###### Reaktion

-

**Lagerung**  
**Entsorgung**

-  
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.  
(P501).

**Enthält**

Nicht zutreffend

▼ **Andere Kennzeichnungen**

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208). Achtung!  
Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. (EUH211).

**Einmaligen Formelidentifikator (UFI)**

-

**2.3. Sonstige Gefahren**

Nicht zutreffend

**Anderes**

Nicht zutreffend

▼ **VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)**

VOC-Max: 70 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/i (Wb)): 140 g/l.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ **3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME: 2-Butoxyethanol Butylglykol  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 111-76-2 EG-nr:203-905-0 REACH-nr: 01-2119475108-36 Index-nr: 603-014-00-0  
GEHALT: 2.5 - <5%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2  
H302, H312, H315, H319, H332  
NOTE: O L

NAME: Trizinkbis(orthophosphat)  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7779-90-0 EG-nr:231-944-3 REACH-nr: 01-2119485044-40 Index-nr: 030-011-00-6  
GEHALT: 1 - <2.5%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)

NAME: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 2682-20-4 EG-nr:220-239-6  
GEHALT: <0.0015%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A, Eye Dam. 1, Acute Tox. 2,  
STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
H301, H311, H314, H317, H318, H330, H335, H400, H410 (M-acute = 10) (M-chronic = 1)

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

O = Organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

**Weitere Angaben**

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
ATEmix(inhale, dust/mist) > 5  
ATEmix(dermal) > 2000  
ATEmix(oral) > 2000  
Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,2088 - 0,3132  
Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,2088 - 0,3132  
N chronic (CAT 3) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)<sup>i</sup>\*25)\*0.1\*10<sup>CATi</sup>) = > 1 - < 10  
N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)<sup>i</sup>\*25) = 0,07968 - 0,11952

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### **Nach Augenkontakt**

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### **Verbrennung**

Nicht zutreffend

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besonderen

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine besonderen Anforderungen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

## Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte

2-Butoxyethanol Butylglykol  
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: H, Y, AGS

(H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // )

#### ▼ DNEL / PNEC

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 20 ppm  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 426 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 44,5 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 13,4 mg/kg  
Exposition: Oral  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 123 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 89 mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 135 ppm  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 50 ppm  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 75 mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 38 mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 49 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-Butoxyethanol Butylglykol): 3,2 mg/kg  
Exposition: Oral  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Trizinkbis(orthophosphat)): 5 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Trizinkbis(orthophosphat)): 83 mg/kg bw/day

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Trizinkbis(orthophosphat)): 83 mg/kg bw/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Trizinkbis(orthophosphat)): 2,5 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Trizinkbis(orthophosphat)): 0,83 mg/kg bw/day

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (2-Butoxyethanol Butylglykol): 8,8 mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (2-Butoxyethanol Butylglykol): 463 mg/l

Exposition: Kläranlage

PNEC (2-Butoxyethanol Butylglykol): 34,6 mg/kg dw

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (2-Butoxyethanol Butylglykol): 3,46 mg/kg dw

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (2-Butoxyethanol Butylglykol): 2,33 mg/kg dw

Exposition: Erde

PNEC (2-Butoxyethanol Butylglykol): 0,88 mg/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (Trizinkbis(orthophosphat)): 100 µgZn/l

Exposition: Kläranlage

PNEC (Trizinkbis(orthophosphat)): 20,6 µgZn/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (Trizinkbis(orthophosphat)): 6,1 µgZn/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (Trizinkbis(orthophosphat)): 117,8 mgZn/kg dw

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Trizinkbis(orthophosphat)): 56,5 mgZn/kg dw

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Trizinkbis(orthophosphat)): 35,6 mgZn/kg dw

Exposition: Erde

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Schutzmaßnahmen



## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### ▼ Atemschutz

Beim Aufbringen mit Spritze Vollmaske (EN 136) mit Kombifilter (A2P2, EN 14387) verwenden.  
Beim Abschleifen behandelte Oberflächen wird Staub freigesetzt, der gesundheitsschädlich ist. Falls erforderlich, Atemschutzgerät verwenden (P2, EN 143).

### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester. Bei Sprühverfahren Chemikaliebeständige Kleidung mit Kapuze tragen, die nach EN Typ 4, 5, 6 und Kategorie III genehmigt ist.

### Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk (EN 374)  
Durchbruchzeit: Siehe die Anweisungen des Herstellers.

### Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### ▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch	Schwach
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	7,3-8,3
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1,28-1,33
<b>Zustandsänderungen</b>	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

### Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Substanzen: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)  
 Spezies: Ratte  
 Test: LC50  
 Expositionswegen: Inhalation, dust/mist, 4 h  
 Dosis: 0,53 mg/l

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### ▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)  
 Spezies: Daphnia magna  
 Test: LC50  
 Prüfdauer: 48 h  
 Dosis: 0,93-1,9 mg/l

Substanzen: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)  
 Spezies: Selenastrum capricornutum  
 Test: EC50  
 Prüfdauer: 72 h  
 Dosis: 0,158 mg/l

Substanzen: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)  
 Spezies: Daphnia magna  
 Test: NOEC  
 Prüfdauer: 21 d  
 Dosis: 0,04 mg/l

### ▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Substanzen

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M...

#### Biologischer Abbau

Ja

#### Test

Simulation study

#### Resultat

98 %

### ▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Substanzen

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M...  
 2-Butoxyethanol Butylglykol

#### Bioakkumulations Potential

Nein  
 Nein

#### LogPow

-0,75  
 0,81

#### BCF

Keine Daten  
 Keine Daten

### ▼ 12.4. Mobilität im Boden

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (M...: Log Koc= -0,515525, Aus LogPow berechnet ()).

2-Butoxyethanol Butylglykol: Log Koc= 0,719839, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

08 01 11\*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer -  
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung -  
 14.3. Transportgefahrenklassen -  
 14.4. Verpackungsgruppe -  
 Zusätzliche Informationen -  
 Tunnelbeschränkungscode -

#### IMDG

UN-no. -  
 Proper Shipping Name -  
 Class -  
 PG\* -  
 EmS -  
 MP\*\* -  
 Hazardous constituent -

#### IATA/ICAO

UN-no. -  
 Proper Shipping Name -  
 Class -  
 PG\* -

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### ▼ Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

WGK: 2

#### Seveso

-

#### Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

#### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

## **Andere Kennzeichnungselemente**

Nicht zutreffend

## **Anderes**

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

## **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

STTAN

## **Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2019-09-10(2.0)

## **Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2019-09-10